

## **Bericht**

**des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)  
gemäß § 96 der Geschäftsordnung**

### **1. zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 15/1509 –**

#### **Entwurf eines Gesetzes zu Reformen am Arbeitsmarkt**

### **2. zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 15/1204 –**

#### **Entwurf eines Gesetzes zu Reformen am Arbeitsmarkt**

**Bericht der Abgeordneten Volker Kröning, Hans-Joachim Fuchtel, Anja Hajduk  
und Otto Fricke**

Mit den inhaltsgleichen Gesetzentwürfen soll auf den starken Anstieg der Arbeitslosigkeit auf derzeit über 4,3 Millionen Arbeitslose reagiert werden, um die Wachstumskräfte zu stärken und eine raschere Umsetzung der Wachstumsimpulse in neue Beschäftigung zu erzielen.

Die Gesetzentwürfe sehen die Änderung folgender Gesetze vor:

Artikel 1 Änderung des Kündigungsschutzgesetzes

Artikel 2 Änderung des Teilzeit- und Befristungsgesetzes

Artikel 3 Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch

Artikel 4 Änderung der Insolvenzordnung

Durch die Neuregelungen im Arbeitsrecht entstehen für die öffentlichen Haushalte keine Kosten. Die Neuregelungen im Kündigungsschutzgesetz werden zu einer Verringerung der

arbeitsgerichtlichen Verfahren führen, so dass eine Entlastung der Arbeitsgerichtsbarkeit zu erwarten ist.

Die Neuregelung der Dauer des Anspruches auf Arbeitslosengeld führt zu einer finanziellen Entlastung der Bundesanstalt für Arbeit. Dieser Entlastung stehen jedoch höhere Ausgaben für Arbeitslosenhilfe, Belastungen für die Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung sowie – nicht bezifferbare – Mehrausgaben in der Sozialhilfe gegenüber. Aufgrund der verfassungsrechtlich notwendigen Übergangsregelung sind erste finanzielle Auswirkungen erst ab der zweiten Jahreshälfte 2006 zu verzeichnen. Die Bundesregierung beabsichtigt, ab 2004 Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige zu einem einheitlichen Leistungssystem zusammenzuführen. Die nachfolgend dargestellten Belastungen dürften aber je nach Ausgestaltung des neuen Systems anders ausfallen. Im Einzelnen:

Finanzielle Auswirkungen (in Mrd. Euro)

| Jahr          | Arbeitslosengeld<br>Einsparungen |      |         | Arbeitslosenhilfe<br>Mehrausgaben |      |         | Nettoeinsparungen |      |         |
|---------------|----------------------------------|------|---------|-----------------------------------|------|---------|-------------------|------|---------|
|               | 2006                             | 2007 | ab 2008 | 2006                              | 2007 | ab 2008 | 2006              | 2007 | ab 2008 |
| Insgesamt     | 0,2                              | 2,5  | 3,9     | 0,1                               | 1,1  | 1,7     | 0,1               | 1,4  | 2,2     |
| Nettoleistung | 0,1                              | 1,5  | 2,3     | 0,1                               | 0,8  | 1,3     | 0,1               | 0,7  | 1,1     |
| GKV-Beiträge  | 0,0                              | 0,4  | 0,6     | 0,0                               | 0,1  | 0,2     | 0,0               | 0,3  | 0,5     |
| GRV-Beiträge  | 0,0                              | 0,5  | 0,8     | 0,0                               | 0,2  | 0,2     | 0,0               | 0,4  | 0,6     |
| PfIV-Beiträge | 0,0                              | 0,1  | 0,1     | 0,0                               | 0,0  | 0,0     | 0,0               | 0,0  | 0,1     |

Durch die Neuregelungen im Arbeitsrecht entstehen für die Wirtschaft keine Kosten. Die Änderungen im Kündigungsschutz werden dazu führen, dass sich die Zahl der arbeitsgerichtlichen Verfahren und das Prozessrisiko der Arbeitsgeber verringern. Es ist zu erwarten, dass die Transaktionskosten für die Unternehmen, insbesondere für die Rechtsberatung und Durchführung gerichtlicher Verfahren, sinken werden.

Die Änderungen des Kündigungsrechts und die Erleichterung beim Abschluss befristeter Arbeitsverträge in neu gegründeten Unternehmen werden zu mehr Beschäftigung führen. Durch zusätzliche Beschäftigung sind eine Entlastung der Arbeitslosenversicherung, höhere Beitragseinnahmen

der Sozialversicherungen und höhere Steuereinnahmen in nicht zu quantifizierender Höhe zu erwarten.

Der Haushaltsausschuss hält die Gesetzentwürfe mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 24. September 2003

**Der Haushaltsausschuss**

**Manfred Carstens (Emstek)**  
Vorsitzender

**Volker Kröning**  
Berichtersteller

**Hans-Joachim Fuchtel**  
Berichtersteller

**Anja Hajduk**  
Berichterstatlerin

**Otto Fricke**  
Berichtersteller